Bestimmungen Wohnen Teilstationär Erwachsene (AWG) einfache Sprache

(Ergänzung zum Dokument Zusammenleben Wohnen Erwachsene Teilstationär)

Verein	WG Treffpunkt
Kontaktadresse	Gründerstrasse 18 4600 Olten T: 062 205 45 45 welcome@wgtreffpunkt.ch www.wgtreffpunkt.ch
Verfassende	Martin Scheidegger (Leiter Wohnen) Pit Stöckli (Leiter Wohnen Teilstationär)
Prozessinhabende	Martin Scheidegger (Leiter Wohnen)
Original-Version	31.08.2023
Einfache Sprache	30. Juni 2025
QM-Portal	Nein
Copyright	WG Treff-Punkt

WG Treffpunkt

Inhaltsverzeichnis

1. Betreuung und Begleitung 1
1.1. Professionalität 1
1.2. Klärung von Bedürfnissen 1
1.3. Individuelle Begleitung 1
1.4. Umfang und Form der Kontakte 1
1.5. Dokumentation / Aktenführung 1
1.6. Unterstützung in Krisen 1
1.7. Verwaltung und Einnahme von verordneten Medikamenten 2
1.8. Konflikte in der Zusammenarbeit 2
2. Kommunikation / Erreichbarkeit 2
3. Stellvertretung der Bezugsperson 3
4. Wohnen 3
4.1. Wohnungsausstattung / Hausordnung 3
4.2. Reinigung und Wohnhygiene 4
4.3. Rauchen 4
4.4. Brandschutz 4
4.5. Gäste 4
4.6. Haustiere 4
5. Tagesstruktur 5
6. Alkohol und Drogen 5

WG Treffpunkt

1. Betreuung und Begleitung

1.1. Professionalität

Es ist uns wichtig, dass du von Fach-Kräften betreut wirst. Unsere Mitarbeitenden im Wohnen Teilstationär sind Sozial-Pädagogen oder Sozial-Pädagoginnen. Oder sie sind noch in der Ausbildung.
Damit du die beste Betreuung bekommst, arbeiten wir mit dem Bezugs-Personen-System. Das heißt: Du bekommst eine Person, die sich um dich kümmert. Sie ist deine erste Ansprech-Person für die Betreuung.

1.2. Klärung von Bedürfnissen

Wenn du bei uns im teilstationären Wohnen lebst, dann klären wir zusammen deine Ziele. Diese dienen als Leitfaden für die Unterstützung, die wir dir bieten möchten. Damit du immer wieder neue Ziele erreichst, machen wir regelmäßig Standort-Gespräche (STAO). In diesen Gesprächen nehmen wir Kontakt auf mit dem Kosten-Träger (Amt), und anderen wichtigen Personen aus deinem Umfeld (z. B. aus dem Bereich der Psychiatrie, Arbeitgebende, Angehörige). Diese STAO (Stand-Ort-Besprechungen) sind dazu da, um zu prüfen, zu klären, neue Ziele zu entwickeln und neue Massnahmen zu beschliessen.
Zusammen mit dir und den anderen Beteiligten schauen wir regelmäßig, wie es bei dir läuft. Wir klären Fragen, überlegen neue Ziele und setzen die Schritte um, die nötig sind, damit du deine Ziele erreichst. So stellen wir immer wieder fest, wie es bei dir läuft, und passen deine Ziele an.

1.3. Individuelle Begleitung

Wir orientieren uns an deinen Wünschen, Möglichkeiten und Zielen. Die Betreuung passt sich immer wieder an. Wir empfehlen: Hol dir für die WG Treffpunkt einige deiner bisherigen Helfer mit ins Team. Das geht nur mit deiner Zustimmung.

1.4. Umfang und Form der Kontakte

Die Betreuungs-Leistungen im Wohnen Teilstationär werden dem persönlichen Bedarf entsprechend vereinbart. Dauer, Zeitpunkt und Rhythmus sollen nach Bedarf und Möglichkeit vereinbart werden.
In der Regel finden ein bis zwei Kontakte pro Woche statt. Wir achten darauf, dass diese teilweise in deiner Wohnung stattfinden. Vereinbarte Termine müssen eingehalten werden. Wer absagt, muss einen Grund dafür angeben. Kurzfristig vereinbarte Gespräche und Kontakte sind möglich. Die Bezugs-Person muss Zeit haben.

1.5. Dokumentation / Aktenführung

Die Einzelgespräche und Kontakte, wie Telefonate oder Kontakte mit Amtsstellen, ärztlichen Diensten, etc. werden von der Bezugsperson dokumentiert. Auszüge aus Akteninhalten können auf Antrag eingesehen werden.

1.6. Unterstützung in Krisen

Auch in schweren Zeiten wollen wir für unsere Klienten da sein. Wir machen mit der Bezug-Person einen Plan für Krisen: wichtige Schritte (Skills) und Telefonnummern aus dem Umfeld. Die Person kann dann selbst in der Krise damit umgehen. Oder es hilft, die Krise damit zu vermeiden.
Wenn wir Spezialisten brauchen oder Hilfe von außen, dann können wir das auch organisieren (zum Beispiel Therapie, Pflege, Not-Dienst). Im Not-Fall rufen wir immer sofort Hilfe von außen.

1.7. Verwaltung und Einnahme von verordneten Medikamenten

Das Wohnen Teilstationär gibt keine Medikamente ab.
Wenn man regelmässig Medikamente braucht und die nicht selbst nehmen kann, gibt es eine Lösung über die Apotheke, die Psychiatrie-Spitex oder eine ähnliche Stelle. Schon beim Vertrags-Beginn helfen wir, damit es eine gute Lösung gibt.
Sprich auf jeden Fall auch mit deiner Haus-Ärztin oder deinem Haus-Arzt über die Haus-Apotheke. Auch Schmerz-Mittel oder Grippe-Mittel können gefährlich sein, wenn du noch andere Medikamente nimmst.

1.8. Konflikte in der Zusammenarbeit

Wir arbeiten offen und ehrlich zusammen. Probleme und Konflikte sollen angesprochen werden.
Uneinigkeit soll direkt bei der Bezug-Person angesprochen werden.
Den Beschwerde-Weg / die Ombuds-Stelle / die interne Meldestelle findet man im Dokument Zusammen-Leben Wohnen Erwachsene Teil-Stationär (AWG).

2. Kommunikation / Erreichbarkeit

Wichtig für die Zusammenarbeit sind gute Kommunikations-Möglichkeiten. Auch außerhalb der Arbeits-Zeiten muss man gut kommunizieren können. Es muss aber auch Regeln geben, damit die Menschen ihre Privatsphäre schützen können.

Termine und Kontaktmöglichkeiten vor Ort
- Montag bis Freitag: 08:00 – 20.00 Uhr, nach Terminvereinbarung
- Samstag: gewöhnlich keine Präsenzdienste; im Einzelfall gemäss Vereinbarung mit der Bezugsperson möglich
- Sonntag: keine Präsenzdienste

Wichtig:
Da die Mitarbeitenden oft unterwegs sind, ist es möglich, dass ohne deine Voranmeldung in den Räumlichkeiten an der Gründerstrasse 18 (Eingang Bühnengasse 2) vorübergehend keine zuständigen Mitarbeitenden verfügbar sind. Wir können somit den sofortigen Kontakt vor Ort, via Telefon, SMS oder WhatsApp ausdrücklich nicht garantieren. Wir bemühen uns jedoch um rasche Rückmeldung auf deine Nachricht.

E-Mail
Jederzeit möglich. Seitens WG Treffpunkt wird in der Regel innerhalb zweier Arbeitstage, bzw. gemäss Arbeitsplan der Adressatin oder des Adressaten geantwortet.

Telefon / Telefonpikett
Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden ist wie folgt vorgesehen:

- Montag bis Freitag: 07:00 – 20.00 Uhr
- An Randzeiten steht für dringende Fälle ein Telefonpikett-Dienst zur Verfügung (Leiter Wohnen Teilstationär, 079 675 08 21). Eine Pikettpräsenz vor Ort ist nicht gegeben.
- Für akute Notfälle stehen dir die öffentlichen Notfalldienste bereit (siehe Notfallblatt).
- Anrufe von Mitarbeitenden der WG Treffpunkt an Klienten/Klientinnen:
  Montag bis Freitag 07:00 – 20.00 Uhr, ausserhalb dieser Zeiten mit vorheriger Anfrage per SMS oder WhatsApp.

SMS / WhatsApp
Immer möglich. Wir antworten an Werktagen während der Arbeitszeit schnell.
Achtung: WhatsApp ist keine sichere Kommunikations-Form (Datenschutz)!

Hausbesuche
Die Haus-Besuche von den Mitarbeitenden von der WG Treffpunkt werden mit den Klienten vereinbart. Ausnahmen sind: Es gibt einen Notfall bei den Klienten oder es gibt den Verdacht, dass die Sorgfalt-Pflicht oder ein Verbot missachtet wurde.

3. Stellvertretung der Bezugsperson

Wenn deine Bezug-Person im Urlaub oder krank ist, hat sie eine Stellvertretung. Stellvertretungen werden so früh wie möglich angekündigt. Die Stellvertretung kümmert sich dann um dich, bis deine Bezug-Person zurück ist. Je nach Stellvertretung kann es sein, dass du deine gewohnten Kontakte nicht hast. Oder sie sind zu einer anderen Zeit.

4. Wohnen

Die WG Treff-Punkt vermietet dir eine Wohnung in einem Haus von jemand anderem. Du musst immer die Hausordnung einhalten und freundlich zu den Nachbarn sein.

4.1. Wohnungsausstattung / Hausordnung

Die Wohnungen sind möbliert und ausgestattet. Es gibt zum Beispiel Reinigungs-Mittel, Wasch-Mittel, WC-Papier und so weiter. Außerdem gehört ein Fernseher mit Abo und W-LAN dazu.

Zusatz-Angebote von anderen Anbietern (zum Beispiel Netflix) sind nicht im Preis enthalten.
Du darfst auch keine Miet-Filme über unseren Anbieter schauen.
Wenn du Prepaid-Angebote nutzt (zum Beispiel für iTunes), dann musst du das selbst bezahlen.

Es gilt auch die Haus-Regel, wo du wohnst. Die WG Treff-Punkt kann eigene Regeln machen.

4.2. Reinigung und Wohnhygiene

Für die Reinigung deiner Wohnung bist du selbst zuständig. Deine Bezug-Person hilft dir, wenn du es nicht alleine schaffst. Wenn du Erinnerungs-Hilfe bei der Wohnungs-Reinigung brauchst, vereinbaren wir eine Wohnungs-Kontrolle.
Du musst sauber wohnen und gut auf die Wohnung aufpassen. Wenn du etwas kaputt machst, wird es ersetzt und du musst es bezahlen.
Für die gründliche End-Reinigung der Wohnung und dem Zügel oder entsorgen vom Hausrat bist du selbst verantwortlich. Wir helfen dir gerne dabei. Kosten für die Reinigung oder Nachreinigung durch Dritte werden dir in Rechnung gestellt.

4.3. Rauchen

Das Rauchen ist in den Wohnungen und Räumen der WG Treffpunkt verboten. Dies gilt für alle Raucherwaren, auch für elektronische. Rauchen ist auf deinem Balkon / Terrasse oder Vorplatz erlaubt. Bitte entsorge die Zigarettenstummel in einem Aschenbecher und nimm Rücksicht auf die Nach-barschaft. Das Rauchen in der Wohnung ist eine grobe Missachtung der Sorgfalts-Pflicht. Es kann eine Kündigung geben. Renovations-Kosten musst du bezahlen.

4.4. Brandschutz

In den Wohnungen und Zimmern gibt es Rauch-Melder. Die darfst du nicht abmachen oder kaputt machen. Wir kontrollieren die Rauch-Melder regelmäßig. Außerdem hat jede Wohnung eine Lösch-Decke und ein Notfall-Blatt. Kerzen musst du immer im Auge behalten und weit weg von brennbaren Sachen anzünden.

4.5. Gäste

Du darfst gerne deine Angehörigen und Freunde zum Besuch in deine Wohnung einladen.
Übernachtungen von Gästen in deiner Wohnung müssen jedoch im Voraus mit der Bezugs-Person abgesprochen werden.
Haus-, Wohnungs-, Keller- und Briefkasten-Schlüsseln dürfen nicht an andere Personen gegeben werden. Du kannst aber um eine Ausnahme bitten.

4.6. Haustiere

Das Halten von kleinen Tieren kann beantragt werden. Vorher muss man aber einige Dinge klären:

- Die Tierhaltung soll deine vereinbarten Ziele nicht stören und berufliche Integration nicht behindern
- Die geltende Hausordnung muss immer eingehalten werden
- Das Tierwohl muss jederzeit gewährleistet sein
- Es muss zwingend mindestens eine Adresse/Person bekannt gegeben werden, bei welcher das Tier bei Abwesenheit der Halterin, des Halters (Ferien, Unfall, Krankheit, Klinikaufenthalt, etc.) sein kann.
- Die WG Treffpunkt kann sich grundsätzlich nicht um Haustiere kümmern.
- Die Finanzen müssen für eine dem Tierwohl entsprechende Haltung vorhanden sein, auch Reserven für Tierpflege, Impfungen und Tierarzt.
- Gültiger Tier-Haltungs-Vertrag der WG Treffpunkt.

Wenn wir merken, dass es den Tieren nicht gut geht, fordern wir das Ende des Tier-Halte-Vertrags.

5. Tagesstruktur

Wer das Wohnen Teil-Stationär nutzen will, hat mindestens teilweise eine Arbeit oder eine betrieblich organisierte Tagesstruktur. Oder zeigt Bereitschaft sich um eine solche zu Bemühen.
Angestrebt werden soll eine Tätigkeit von mindestens 50 Prozent.
Die WG Treff-Punkt hat verschiedene geeignete Tagesstätten. Bei Interesse Frage nach Möglichkeiten.

6. Alkohol und Drogen

Der Rauschmittel-Konsum ist für die Entwicklung oft problematisch. Rauschmittel sind zum Beispiel Alkohol, Drogen oder Medikamente. Daher finden wir es gut, wenn du versuchst, weniger zu konsumieren. Oder sogar gar nichts zu konsumieren. Wir können dich auch an andere Stellen weitervermitteln.
Exzessives (starkes) Suchtverhalten ist für das Wohnen Teil-Stationär ein Ausschlusskriterium.
In diesem Fall raten wir zu einer speziellen Sucht-Therapie in einer Einrichtung. Kontakte, bei denen du unter Drogen bist, können abgesagt oder verschoben werden.
Drogen-Handel, Hehlerei und andere schwere Verbrechen sind nicht erlaubt. Es kann gekündigt werden. Es muss eine Anzeige gemacht werden.